

Mündliches Abitur 2007

II. Mündliche Abiturprüfung und Ergänzungsprüfungen

Hinweise zur Gestaltung und Durchführung der mündlichen Abiturprüfung (vgl. § 23 NGVO)

1. Formen der mündlichen Abiturprüfung

Nach § 19 NGVO erstreckt sich die mündliche Abiturprüfung auf die Fächer der schriftlichen Abiturprüfung und auf ein weiteres gewähltes Fach (mündliches Prüfungsfach). Die Möglichkeit, das mündliche Prüfungsfach durch eine besondere Lernleistung zu ersetzen, bleibt unberührt.

2. Prüfung im mündlichen Prüfungsfach (Vorbereitete Präsentation mit Prüfungsgespräch)

Hinweis: Die Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprache - sofern Kernkompetenzfach - sind nicht betroffen.

2.1. Ziele und Inhalte

Die Prüflinge sollen neben fachlichem Wissen auch ihre Fähigkeit nachweisen, dieses angemessen darzustellen. Sie erhalten Gelegenheit, die Ergebnisse ihrer selbstständigen Recherche und die Fähigkeit zur Aufbereitung von Materialien ebenso demonstrieren zu können wie die Fähigkeit zur Problemlösung. In der Prüfung sollen sowohl fachliche Leistung und Transferfähigkeit als auch Kommunikationsfähigkeit und Methodenkompetenz unter Beweis gestellt werden.

Die Prüfung bezieht sich auf alle Themen des jeweiligen Lehrplans einschließlich der Wahlthemen bzw. Module.

2.2. Struktur

Für das mündliche Prüfungsfach legen die Schüler spätestens zwei Wochen vor der Prüfung vier Themen im Einvernehmen mit der Fachlehrkraft schriftlich vor. Der Leiter des Fachausschusses wählt eines dieser Themen als Prüfungsthema. Diese Entscheidung wird den Schülern etwa eine Woche vor der mündlichen Prüfung mitgeteilt. Die in Absprache mit dem Prüfling zu bearbeitenden Prüfungsthemen sollen so formuliert sein, dass Raum für eine selbstständige Bearbeitung bleibt.

Sie sind klar definiert, dem zeitlichen Rahmen der Vorbereitung angemessen und so offen wie möglich formuliert.

Die Prüfung im mündlichen Prüfungsfach wird in der Regel als Einzelprüfung durchgeführt und dauert etwa 20 Minuten je Prüfungsfach und Prüfling; wird die Form der Gruppenprüfung gewählt, so ist durch Begrenzung der Gruppengröße und der Themenstellung sicherzustellen, dass die individuelle Leistung eindeutig erkennbar ist. In einer Gruppenprüfung muss jedem Schüler die gleiche Zeit für die selbstständige Präsentation zur Verfügung stehen wie bei Einzelprüfungen, d. h. ca. zehn Minuten. Der Charakter der Gruppenprüfung bringt es mit sich, dass im anschließenden Prüfungsgespräch nicht notwendigerweise jeder Prüfling jeweils exakt weitere zehn Minuten geprüft wird.

Die Prüfung beginnt mit einer vom Prüfling vorbereiteten Präsentation seiner Arbeitsergebnisse. Sie dauert etwa zehn Minuten. Das anschließende Prüfungsgespräch soll den Charakter eines Kolloquiums haben und sich im Wesentlichen mit den präsentierten Inhalten und ihrem unmittelbaren Umfeld beschäftigen. Möglich sind beispielsweise Rückfragen, vertiefende und problematisierende Fragen, anwendungsbezogene Weiterführungen sowie ggf. eine Diskussion über die angewandten Methoden. Die Prüfung bezieht sich auch auf weitere Themen des jeweiligen Fachlehrplans. Ihre Intention besteht nicht im kleinschrittigen Abfragen weiterer Lehrplaninhalte, sondern in einer kontextbezogenen Ausweitung.

Der Leiter des Fachausschusses bestimmt den Gang der Prüfung und kann selbst prüfen.

3. Mündliche Prüfung in den Fächern der schriftlichen Abiturprüfung (Zusatzprüfung: Kurzvortrag mit Prüfungsgespräch)

3.1. Ziele und Inhalte

Die Prüflinge sollen neben fachlichem Wissen auch ihre Fähigkeit nachweisen, dieses angemessen darzustellen. Sie erhalten Gelegenheit, unmittelbar und situationsbezogen auf vorgelegte Problemstellungen zu reagieren. In der Prüfung sollen sowohl fachliche Leistung und Transferfähigkeit als auch Kommunikationsfähigkeit und Methodenkompetenz unter Beweis gestellt werden.

Die mündliche Prüfung stellt keine Wiederholung der schriftlichen Prüfung dar, sondern ergänzt sie. Sie bezieht sich insofern auf alle Themen des jeweiligen Lehrplans einschließlich der Wahlthemen bzw. Module.

3.2. Struktur

Für die mündliche Prüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern werden Prüfungsaufgaben im Rahmen der jeweiligen Fachlehrpläne vom Leiter des Fachausschusses auf Grund von Vorschlägen der Fachlehrkraft ausgewählt; die Prüfungsaufgaben werden schriftlich vorgelegt, wobei eine Zeit von etwa 20 Minuten zur Vorbereitung unter Aufsicht eingeräumt wird.

Die Prüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt und dauert etwa 20 Minuten je Prüfungsfach. Die Aufgabenstellung soll eine selbstständige Problemlösung und Darstellung ermöglichen. Hierzu sollte die vorgelegte Aufgabe entsprechend offen und mehrdimensional strukturiert sein. Die mit der Aufgabe gestellte(n) Leitfrage(n) sollte(n) eindeutig und gleichzeitig so offen wie möglich formuliert sein.

Die Prüfung beginnt mit einer selbstständigen Präsentation, in der die Lösung der gestellten Aufgabe in ca. zehn Minuten vorgestellt wird. Das anschließende Prüfungsgespräch bezieht sich neben unmittelbaren Rückfragen und Erweiterungen des Umfelds der Prüfungsaufgabe vor allem auf die Prüfung weiterer Lehrplaninhalte. In diesem Prüfungsteil geht es eher um den Nachweis der Breite als der Tiefe des Gelernten. Auch hier ist das Abfragen nicht zusammenhängender Inhalte nicht intendiert.

Der Leiter des Fachausschusses bestimmt den Gang der Prüfung und kann selbst prüfen.

4. Gestaltung der Präsentation

Der Begriff „Präsentation“ ist offen und als Oberbegriff zu verstehen. Es kann weder im Unterricht noch in der Prüfung darum gehen, Medieneinsatz um jeden Preis zu propagieren. Eine Präsentation kann ohne Qualitätsverlust auch aus einem entsprechend vorbereiteten und gestalteten Vortrag bestehen. Die Präsentation kann medienunterstützt sein (z. B. Tischvorlage, Folien, Wandtafel, Flipchart, Präsentationssoftware). Bei der Planung sind in diesem Zusammenhang auch Medianausstattung und Organisationsmöglichkeiten der Schulen sowie das Prinzip der Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. In jedem Fall muss die Präsentation den grundsätzlichen Anforderungen an eine strukturierte Darstellung genügen (z. B. Problembeschreibung - gegliederte Darstellung - Lösungen - Bewertungen - zusammenfassender Schluss).

5. Kriterien zur Beurteilung

Die Beurteilung der mündlichen Prüfung bezieht sich sowohl auf die fachliche als auch auf die überfachliche Kompetenz des Prüflings, also auf Inhalt und Präsentation. Entsprechend der eigenständigen und längerfristigen Vorbereitungszeit im fünften Prüfungsfach sind hier höhere Maßstäbe anzusetzen. Im Hinblick auf die Beurteilung der Methoden bzw. Präsentationskompetenz können beispielsweise folgende Kriterien angewandt werden:

- Qualität und Quantität der Recherche; Angabe der benutzten Quellen;
- Authentizität des Materials;
- Qualität und Quantität der vermittelten Information, auch Vollständigkeit, exemplarisches Vorgehen, Kreativität;
- Strukturierung der Präsentation;
- sprachliche Umsetzung, z. B. freies und adressatenorientiertes Sprechen, Sprachrichtigkeit, Verständlichkeit, Angemessenheit der Formulierungen, Fachsprache. Von grundlegender Bedeutung ist in diesem Zusammenhang immer die Fähigkeit des freien Sprechens;
- Fähigkeit, im Prüfungsgespräch flexibel und initiativ zu agieren;
- Umgang mit Medien, z. B. angemessene Auswahl, sinnvoller Einsatz, Qualität der visuellen Unterstützung;
- Körpersprache, Mimik, Gestik (Passung mit der Aussage);
- Reflexion über die gewählte Präsentationsmethode. Dieser Aspekt kann besonders zur Notendifferenzierung im Blick auf gute bis sehr gute Leistungen dienen.

6. Handreichungen

Im Landesbildungsserver sind Handreichungen zur Vorbereitung und Durchführung der mündlichen Abiturprüfung veröffentlicht.